

Vorlage

Anlage 2

Drucksachen-Nr.:	BV/196/2014/II-37
Einreicher:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.08.2014				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	26.08.2014				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	03.09.2014				
Stadtrat	öffentlich	24.09.2014				

Titel:

Maßnahmebeschluss zur Einführung des Digitalfunks in der Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau mit Umsetzung der Notrufverordnung

Beschlussvorschlag:

1. Die Einführung des Digitalfunks und die Umsetzung der Notrufverordnung werden beschlossen.
2. Es wird beschlossen, die Kostenübernahmeerklärung hinsichtlich der Planungsleistungen der Client-Erweiterung aus dem Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 20.000,00 EUR zu begleichen. Die Restsumme aus 2014 in Höhe von 56.000,00 EUR wird in die Planung 2015 übertragen.
3. Zur Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung wird eine Freigabe der Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 445.000,00 EUR beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA - Katastrophenschutzgesetz LSA - Rettungsdienstgesetz LSA - Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOSG) vom 28.08.2006
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto			
12610.0821050	-	Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.000,00 EUR
12610.0822000	-	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	34.000,00 EUR
12610.0131000	-	DV-Software	6.000,00 EUR
12610.0961000	-	Baumaßnahmen	2.000,00 EUR

			76.000,00 EUR

Kostenübernahmeerklärung aus Produktkonto			
12610.0821050			20.000,00 EUR

**(neues Produktkonto) – Einführung Digitalfunk
als Verpflichtungsermächtigung 2014**

12610.0961000			10.000,00 EUR
12610.0821050			217.500,00 EUR
12610.0822000			217.500,00 EUR

			445.000,00 EUR

Zusammenfassung/ Fazit:**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin und Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Ehm
Vorsitzender des StadtratesHoffmann
1. StellvertreterStorz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß „Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)“, ist diese Bundesbehörde für die bundesweite Errichtung und Betrieb des Digitalfunknetzes zuständig. Nutzer des Digitalfunknetzes sind u. a. alle Polizeibehörden, Technisches Hilfswerk, alle Katastrophenschutzeinheiten, Feuerwehren, Leistungserbringer im Rettungsdienst, die dann über die jeweilige Rettungsleitstelle der Landkreise und kreisfreien Städte bzw. die Polizeidirektionen kommunizieren. Zum bundesweiten Betrieb werden 64 Vermittlungsstellen errichtet; im Land Sachsen-Anhalt je eine für den nördlichen und südlichen Bereich. Zur weiteren Infrastruktur des Digitalfunknetzes im Land Sachsen-Anhalt gehören 150 Basisstationen, von denen eine auf dem Gelände des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst aufgebaut ist. Die gesamte Betriebsorganisation zum Digitalfunknetz LSA ist beim Technischen Polizeiamt Sachsen-Anhalt in Magdeburg angesiedelt. Hier werden u. a. geregelt:

- erforderliche technische Voraussetzungen der jeweiligen BOS,
- Vorgaben zum taktisch-technischen Betrieb,
- Sicherung eines störungsfreien Betriebes im Digitalfunknetz,
- Einrichtung der taktisch-technischen Betriebsstellen für die Landkreise/kreisfreien Städte (für Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz).

Vorteile Digitalfunk:

Durch die Einführung des Digitalfunks wird die behindernde Einschränkung der Funkbereiche durch die Reichweitenbegrenzung des eigenen Funkkanals aufgehoben. Die Bereiche werden größer, es ist dann eine Kommunikation als Gruppe – landesweit – und als Einzelruf - bundesweit – möglich.

Einsatzstellen, insbesondere im Katastrophenfall, können funktechnisch besser strukturiert werden, da sich mehrere Gruppen eine Frequenz teilen. Im Regelfall sprechen nicht alle Gruppen gleichzeitig, daher ist die gemeinsame Nutzung möglich. Ein Mithören ist weiterhin nur innerhalb derselben Gruppe gegeben.

Für die Stadt Dessau-Roßlau bedeutet das, dass 15 Teilnehmer (Gruppen) aus dem gesamten BOS gleichzeitig sprechen, jedoch mehr als 15 Gruppen aktiv im Netz arbeiten können.

Der digitale Funk ist abhörsicher und persönliche Daten, insbesondere im Rettungsdienst, können nicht mehr durch Dritte mitgehört werden.

Des Weiteren sind noch zusätzliche organisatorische Möglichkeiten gegeben, wie zum Beispiel Datenübertragung, Kurznachrichten, zentraler Gruppenwechsel, Einzelverbindungen.

In absehbarer Zeit werden die analogen Funkkanäle der BOS gesperrt und anderweitig vergeben. Der Rettungsdienst, die Feuerwehr und der Katastrophenschutz sind aber an die Kommunikationswege innerhalb der BOS gebunden.

Die Einführung des Digitalfunks in der Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau ist unumgänglich und somit auch zwingend erforderlich.

Die Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau ist im Land Sachsen-Anhalt die einzige, in der mit Stand 31.08.2013 noch keine Planungen zur Einführung des Digitalfunks in

Auftrag gegeben sind. Zwischenzeitlich liegt eine Kostenübernahmeerklärung in Höhe von 20.000,00 EUR (Anlage 2) vor, die gegenüber dem Technischen Polizeiamt Sachsen-Anhalt durch die Stadt zu unterzeichnen ist. Diese ist der notwendige erste Schritt zur Beauftragung von Planungsleistungen. Damit diese beauftragt werden können ist es notwendig, aus dem Produktkonto 12610.0821050 (Betriebs- und Geschäftsausgaben), des Haushaltsansatzes 2014 einen Anteil in Höhe von 20.000,00 EUR zu verwenden. Der Differenzbetrag dieses Produktkontos in Höhe von 14.000 EUR und die in der Finanzierung für das Jahr 2014 dargestellten drei weiteren Produktkonten in Höhe von 42.000 EUR ergeben insgesamt 56.000 EUR, die in das Haushaltsjahr 2015 mit zu übernehmen sind. Diese Übernahme ergibt sich aus der Komplexität der Gesamtmaßnahme, insbesondere auf Grund der erforderlichen europaweiten Ausschreibung einzelner Komponenten. Die 56.000 EUR können auf Grund der erforderlichen europaweiten Ausschreibung und der in diesem Zusammenhang erforderlichen Fristen im Jahr 2014 nicht mehr umgesetzt werden.

Die Betreuung des Digitalfunks erfolgt zwingend über eine so genannte Vermittlungsstelle. Für die Stadt Dessau-Roßlau war dies die „Vermittlungsstelle Süd“.

Zur Reduzierung der Gesamtkosten bei der Einführung des Digitalfunks hat das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst verschiedene Wege zur Findung einer „Konzentratorlösung“ und somit zur Herbeiführung von Synergien innerhalb/über die „Vermittlungsstelle Süd“ eingeschlagen. Diese sind sowohl mit der Stadt Halle, dem Landkreis Wittenberg, als auch über die in Dessau-Roßlau eingerichtete Leitstelle der Polizeidirektion Ost fehlgeschlagen.

Da die Rettungsleitstelle der Landeshauptstadt Magdeburg den wesentlichen technischen Konfigurationen der Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau entspricht, stellte das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst den Antrag, dass sie über die Rettungsleitstelle der Landeshauptstadt an das Digitalfunknetz, d. h. jetzt neu über die „Vermittlungsstelle Nord“, angeschlossen wird. Die Genehmigung zur Aufschaltung über die Rettungsleitstelle Magdeburg an die „Vermittlungsstelle Nord“ liegt vor. Damit ist eine Erweiterung der Planungsleistungen zur Client-Erweiterung in der Rettungsleitstelle Magdeburg notwendig. Die Planungsleistungen für die Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau wären ohnehin erforderlich gewesen.

In der Anlage 3 sind die Kostenschätzungen für die Aufschaltung „Vermittlungsstelle Nord“/„Rettungsleitstelle Magdeburg“ gegenüber „Vermittlungsstelle Süd“ dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass insbesondere bei den jährlichen Unterhalts-/Betriebskosten wesentliche Kosteneinsparungen eintreten.

Kostenersparnis Ergebnisplan	=	ca. 77.000 EUR jährlich
Kostenersparnis Finanzplan	=	ca. 231.318 EUR

Die Gesamtinvestitionen inklusive Planungsleistungen nach o. g. Kostenübernahmeerklärung belaufen sich auf 521.000,00 EUR. Um im Jahr 2014 die europaweite Ausschreibung bis einschließlich hin zur Vergabe umsetzen zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung für 2014 in Höhe von 445.000,00 EUR erforderlich. Der Direktbetrieb Digitalfunk soll im Jahr 2015 realisiert und somit anwendbar sein.

Da die Aufgaben zur Absicherung des Rettungsdienstes (Notfallrettung und

Krankentransport) über die Rettungsleitstelle erfolgt, müssen die Kostenträger anteilig an der Finanzierung beteiligt werden. Dies wird überwiegend über die Abschreibungen erfolgen bzw. über die anteiligen jährlichen Unterhalts-/Betriebskosten.

Mit der Landeshauptstadt Magdeburg muss eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen werden, in der die rechtlichen Themen zur Aufschaltung der Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau über die vorhandenen technischen Ausstattungen (für den Digitalfunk) der Rettungsleitstelle Magdeburg und die damit jährlich anfallenden Kosten enthalten sind.

Im Rahmen der Einführung des Digitalfunks sollen gleichzeitig die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Festlegungen der „Verordnung über Notrufverbindungen“ (Notrufverordnung) geschaffen werden. Diese pflichtige Aufgabe ist unabhängig vom Digitalfunk einzuführen. Die mit der Notrufverordnung erforderliche technische Aufwertung der Notrufabfragen ermöglicht es den Sachbearbeitern Leitstelle, den Standort des Gesprächsteilnehmers (Notruf) zu sehen bzw. im System dargestellt zu bekommen. Bisher wurde die Standortermittlung bei Bedarf über die „Handyortung“ der Björn-Steiger-Stiftung, später der Allianz, durchgeführt. Seit 01.07.2013 ist das nicht mehr möglich, da die Funkzellenordnung nicht mehr statthaft ist. Hier ist nur noch die Ortung durch GPS für eingetragene Nutzer und eingeschaltetem GPS möglich. Die nach Bedarf ermittelten Standortangaben (Funkzellortung/GPS) werden dann bei jedem Notruf übertragen und sind somit sofort verfügbar. Eine Umsetzung der Notrufverordnung ist zwingend durchzuführen, zumal die Leistungen nicht mehr vollumfänglich durch Dritte erbracht werden.

Anlagen:

- 2 – Kostenübernahmeerklärung
- 3 – Kostenvergleich

Anlage 2

EINGANG 17. JUNI 2013

BF 1151/37-1.2

28. 25.6.


SACHSEN-ANHALT

Technisches Polizeiamt
Sachsen-Anhalt

Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt · August-Bebel-Damm 19 · 39126 Magdeburg

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Abt. Abwehrender Brandschutz
Innsbrucker Str. 8

06849 Dessau-Roßlau

Kostenübernahmeerklärungen:

Hier: Planungsleistungen der Client-Erweiterung der Leitstelle Magdeburg und Abnahmeprüfung der Clienterweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ihrer Beauftragung mit Schreiben vom 12.04.2013 beabsichtigt das Land Sachsen-Anhalt, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Dienstleistungen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Einrichtungen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) in Anspruch zu nehmen.

Daraus ergeben sich folgende Kosten:

1. Planungsleistungen der Client-Erweiterung der Leitstelle Magdeburg in Höhe von 17.000,00 €
2. Abnahmeprüfung der der Client-Erweiterung Magdeburg an die Vermittlungsstelle Magdeburg in Höhe von 3.000,00 €

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 20.000,00 €.

Das Eingehen rechtsverbindlicher Verträge durch die BDBOS erfordert, dass zunächst die notwendige Haushaltsvorsorge in Bezug auf Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen getroffen worden ist.

Die BDBOS verfügt selbst über kein eigenes Haushaltsbudget, so dass die von ihr vergebenen Fremdleistungen durch den Verursacher bzw. Auftraggeber zu begleichen sind und in diesem Rahmen vorab die Kostenübernahme zu erklären ist. Eine entsprechende Abrechnung der Leistung wird abschließend durch die BDBOS vorgenommen.

Magdeburg, .06.2013

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
13

bearbeitet von:
Frau Papenhagen

Tel.: (0391) 5075-673

E-Mail: as.digitalfunk@
polizei.sachsen-anhalt.de

August-Bebel-Damm 19
39126 Magdeburg
Tel.: (0391) 5075-0
Fax: (0391) 5075-210
E-Mail:
poststelle.tpa@
polizei.sachsen-anhalt.de

www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC: MARKDEF1810
IBAN:
DE2181000000081001500

Da die o. a. Leistungen infolge der Umschaltung der Leitstelle Dessau-Roßlau auf die Leitstelle Magdeburg erforderlich sind, bitte ich Sie um Übernahme der anfallenden Kosten und um eine möglichst zeitnahe Übersendung einer diesbezüglichen Kostenübernahmeerklärung.

Als Anlage füge ich eine Liste des voraussichtlichen planerischen Gesamtaufwandes bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Papenhagen

Sachsen-Anhalt

Planungsaufwand Client-Erweiterung Magdeburg

Grundlagen:

Realisierungsabruf Sachsen-Anhalt 03_2013 Realisierungsabfrage DE_MD.xlsx

Ausgangsnahmen:

Max. 4 zusätzliche Sprach-Leitstellen-Arbeitsplätze an max. 1 Vermittlungsstelle(n)

Max. 2 zusätzlichen Daten-Arbeitsplätze an max. 1 Vermittlungsstelle(n)

Keine zusätzliche LS1-Schnittstelle(n)

Keine zusätzliche LS7/LS3-Schnittstelle(n)

Keine zusätzliche S2M-Schnittstelle(n)

Keine zusätzlichen ASS1-Schnittstelle(n)

Einbringung von QoS

Anpassung der landes-spezifischer IP-Netz-Konfiguration

Unterstützung der Landesprojektgruppe

Landesspezifische ISSI / Zeitschlitz-Zuordnung

Unterstützung der Landesprojektgruppe und
der Systemlieferantin während der Installation und Integration

Unterstützung der Prüfung und Billigung

voraussichtlicher planerischer Gesamtaufwand:

13 Personentage a 899,00€

11.687,00 €

2,5 Personentage a 989,00€

2.472,50 €

Summe (netto)

14.159,50 €

Summe (brutto)

16.849,81 €

Vorschlag Kostenübernahmeerklärung

17.000,00 €

Anlage 3

Kostenvergleich für die Festnetzanschalung der Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau an das digitale Funknetz der BOS über die Rettungsleitstelle der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Vermittlungsstelle Nord sowie der direkten Anschaltung an die Vermittlungsstelle Süd

Position	Konzentratorlösung über die Rettungsleitstelle Magdeburg und der Vermittlungsstelle Nord		Direktanschalung an die Vermittlungsstelle Süd		Bemerkung
	Kosten Digitalfunk	Kosten Umsetzung der Notrufverordnung	Kosten Digitalfunk	Kosten Umsetzung der Notrufverordnung	
Planungskosten – Kostenübernahmeerklärung für Autorisierte Stelle Sachsen-Anhalt					
Planungsleistungen – BDBOS	17.000,00 €		14.000,00 €		Auftrag erfolgt durch die Autorisierte Stelle – Digitalfunk) nach der Kostenübernahmeerklärung der Stadt Dessau-Roßlau an die Autorisierte Stelle – Digitalfunk. Die Höhe der Kosten ergeben sich aus dem Rahmenvertrag der Fa. Cassidian mit der BDBOS
Abnahmeprüfung – BDBOS	3.000,00 €		6.000,00 €		

Investitionskosten

<p>LS1 Anteil Tetra Voice Gateway Erweiterung von 64 auf 240 Kanäle</p>	<p>10.700,00 €</p>		<p>40.000,00 €</p>		<p>Der vorhandene Tetra Voice Gateway der Rettungsleitstelle Magdeburg muss erweitert werden, um unseren Bedarf mit abzudecken dies erfolgt in festen Größen (von 64 auf 240 Kanäle) alternativ könnte auch ein zweiter Tetra Voice Gateway wie bei der Direktanschaltung installiert werden (Kosten ca. 40.000,00 €)</p>
<p>LS2 Anteil Softwarelizenz TCS-Gateway zusätzliche Leitstelle</p>	<p>70.000,00 €</p>		<p>100.000,00 €</p>		<p>Hier handelt es sich um zusätzlich benötigte Lizenzen je Arbeitsplatz und Einsatzleitrechner, bei der Direktanschaltung kommt noch die Basislizenz hinzu.</p>
<p>Administration und Infrastruktur</p>	<p>8.515,00 €</p>		<p>8.515,00 €</p>		<p>Installation und Einrichtung eines hochperformanten Switch, Uplinkmodul, redundantes Netzteil und Anschlusskabelset zur Umleitung der Gespräche zur Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau.</p>
<p>Abruf von Systemtechnik – BDBOS</p>	<p>0,00 €</p>		<p>165.000,00 €</p>		<p>Die Systemtechnik ist in der Rettungsleitstelle Magdeburg bereits vorhanden, eine Kostenbeteiligung erfolgt dann über die Abschreibung. Für die Direktanbindung muss diese Technik aus dem Systemliefervertrag über die Autorisierte Stelle abgerufen werden.</p>

<p>Inbetriebnahme und Dienstleistungen Inbetriebnahme TCS Gateway Inbetriebnahme Voice Gateway Installation / Erweiterung ORACLE-DB Inbetriebnahme passive Infrastruktur Inbetriebsetzung aktive Komponenten</p>	<p>67.600,00 €</p>		<p>76.000,00 €</p>		<p>Kosten für die zu erbringenden Leistungen der Inbetriebnahme der zuvor genannten Hard- und Software.</p>
<p>BSI Verschlüsselung von MD – DE</p>	<p>32.500,00 €</p>		<p>0,00 €</p>		<p>Die BSI-Verschlüsselung ist nur für den Leitungsweg von Magdeburg nach Dessau notwendig, da hier die Sprache nicht im Klartext außerhalb gesicherter Gebäude übertragen werden darf. Es beinhaltet die Verschlüsselungsgeräte sowie Software und Inbetriebnahme. Bei der Direktanschaltung liegt die Verschlüsselung bereits bis zur Rettungsleitstelle an, es entstehen dann jedoch hohe laufende Kosten für die hochverfügbare abgesicherte Standleitung zur Vermittlungsstelle Süd (siehe laufende Kosten).</p>
<p>Modernisierung Kommunikationssystem Update HiPath auf V6R2, Unterstützung aktuelle NotrufV</p>	<p>22.500,00 €</p>			<p>22.500,00 €</p>	<p>Umsetzung der Notrufverordnung, insbesondere durch den Wegfall der Ortungsmöglichkeit für Handys. Die Umsetzung ist gesetzlich zwingend erforderlich.</p>
<p>Modernisierung Datennetz</p>	<p>8.515,00 €</p>		<p>0,00 €</p>		<p>Hardware – Switche und Patchfeld</p>

SW Arbeitsplatz Lizenz zur Nutzung des TCS Digitalfunk Client auf bauseitigen Funk/Draht Plätzen	9.800,00 €		9.800,00 €		Softwarelizenz
Modernisierung der bauseitigen Funk-, Telefonie-, Notrufsystemtechnik, Unterstützung aktueller NotrufV	44.600,00 €	7.400,00 €	44.600,00 €	7.400,00 €	Notwendiges Softwareupdate
Erweiterung der vorhandenen Sprachdokumentationsanlage	25.100,00 €	4.700,00 €	25.100,00 €	4.700,00 €	Hardware, zusätzlich Systemkarten
Katastrophenschutz-Arbeitsplatz	31.200,00 €		31.200,00 €		Hardware/Arbeitsplatzkomponenten
Schulung / Sonstiges	9.500,00 €		9.500,00 €		
Erweiterung Einsatzleitnehmer					
Digitalfunkanbindung – Draht	55.000,00 €		55.000,00 €		Software
Umsetzung der Notrufverordnung mit Überleitung der zusätzlichen Daten von der VAS-B zum ELR		5.140,00 €		5.140,00 €	Software
Gesamt (netto) Digitalfunk / Notrufverordnung	390.330,00 €	38.819,00 €	584.715,00 €	38.819,00 €	
Gesamt (brutto) Digitalfunk / Notrufverordnung	464.492,70 €	46.194,02 €	695.810,85€	46.194,02 €	
Gesamtinvestition (brutto)	510.686,72 €		742.004,87 €		

Laufende Kosten			
Festnetz – Standleitung (einfache Anbindung MD / doppelte Anbindung Vermittlungsstelle Süd)	6.528,00 € (5 Mbit/s)		90.000,00 €
Wartungskosten – Kommunikation	24.000,00 €	2.000,00 €	42.400,00 €
Wartungskosten ELR für neue Module	4.400,00 €	650,00 €	4.400,00 €
Anteil für Nutzung und Wartung der gemeinsamen Technik MD - DE	25.000,00 €		0,00 €
Nutzungsentgelt	Genauere Höhe noch nicht bekannt und unabhängig von der Anschaltung an den Digitalfunk		
Laufende Gesamtkosten (brutto) ohne Nutzungsentgelt	59.928,00 €	2.650,00 €	136.800,00 €
Laufende Kosten gesamt	62.578,00 €		139.450,00 €

Einsparung

76.872,00 €

